

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 33 (1923)
Heft: 10

Artikel: Psychische Störungen im Kindesalter : 2. Teil
Autor: Erismann, Wera
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Psychische Störungen im Kindesalter.

Von Dr. med. Wera Erismann.

II.

Wir gehen nun über zur Betrachtung einzelner Krankheitsformen, die nach Möglichkeit an Hand von Beispielen erläutert werden sollen. Die beschriebenen Fälle kamen z. T. in der psychiatrischen Universitäts-Poliklinik und der psychiatrischen Klinik Zürich, z. T. beim städtischen Kinderfürsorgeamt zur Beobachtung.

Es mögen zuerst zwei Beispiele von Neurosen Erwähnung finden, die durch schlechte Behandlung hervorgerufen worden waren, so dass das Kinderfürsorgeamt sich veranlasst sah, sich der Kinder anzunehmen.

Trotzneurose. Ein achtjähriger Knabe, der früher zu keinerlei Klagen Anlass gab und von der Lehrerin als gut veranlagt und nett geschildert wird, ändert sein ganzes Wesen seit der Wiederverheiratung des Vaters, der von seiner ersten Frau geschieden ist. Früher freimütig und fröhlich, ist der Knabe jetzt ängstlich, trotzig, verschlossen und unaufrichtig. Er sieht blass und mager aus. Es stellt sich heraus, dass der Knabe von der Stiefmutter in einer äusserst rohen Weise behandelt wird. Oft kommt er mit von Misshandlungen herrührenden blauen Flecken in die Schule und sagt auf Befragen, er sei auf der Strasse umgefallen. Der Knabe wird in eine Erholungsstation aufgenommen und nach seiner Rückkehr strenge häusliche Kontrolle angeordnet. Eine Besserung lässt sich jedoch dadurch nicht erzielen. Die Charakteränderung des Knaben steigert sich; er wird immer verschlossener, lügt und lässt sich sogar mehrere Diebereien zuschulden kommen. Er wird zum Bettnässer; auch tags nässt er und ist unrein. Eine dreimonatige Versorgung auf dem Lande bewirkt keine Besserung. Er zeigt keinerlei Arbeitsfreude während dieses Aufenthaltes und lässt sich Unwahrheiten und Unreinlichkeit zuschulden kommen. Nach seiner Heimkehr brennt der Knabe von Hause durch, hält sich drei Tage in der Stadt auf, tagsüber in den Strassen herumstreifend und nachts auf einer Bank in einem Verstecke schlafend, ohne nach seiner Aussage etwas zu essen, bis er von einem Polizisten angehalten und nach Hause geführt wird. Er erklärt, infolge der schlechten Behandlung durch die Stiefmutter durchgebrannt zu sein. Der Knabe wird in einer Beobachtungsstation der Stiftung „Pro Juventute“ untergebracht, wo er sich zirka zwei Monate aufhält. Er wird als liebe-

bedürftiger Knabe geschildert, der während der Beobachtungszeit seine Fehler zu einem grossen Teil ablegt und bei dem sich genügend Züge eines gesunden und guten Gefühlslebens zeigen, so dass die Fehler zum grössten Teil durch die Einwirkung des ungünstigen Milieus und die als Reaktion darauf entstandene TrotzEinstellung erklärt werden müssen. Er verbringt ein Jahr bei Verwandten auf dem Lande. Sein Schulzeugnis ist hier ein gutes im Gegensatz zu seinen schlechten Schulleistungen in der letzten Zeit zu Hause. Kaum ist er wieder zu Hause, so fängt das alte Elend wieder an. Da der Vater sich von seiner Frau scheiden lassen will, werden der Knabe und sein kleines Stiefschwesterchen in einem Jugendheim untergebracht. Hier hält sich der Knabe in jeder Beziehung gut; Bettnässen tritt nicht auf. Mit elf Jahren wird er an einem guten Kostorte auf dem Lande versorgt. Die Pflegeeltern sind mit ihm zufrieden. Als er jedoch einmal infolge eines Missverständnisses ungerecht gestraft wird, brennt er durch. Zurückgekehrt, hält er sich wieder gut. Auch der Lehrer stellt ihm ein in jeder Beziehung gutes Zeugnis aus.

Aus diesem Falle ist deutlich ersichtlich, wie das ganze Wesen eines Kindes sich unter dem Einfluss schlechter Behandlung verändern kann; wie ein Kind, das von seiner Umgebung in eine Trotzneurose hineingetrieben wird, sich in einer Art und Weise benehmen und Eigenschaften annehmen kann, die einen Mangel an moralischen Gefühlen vortäuschen (lügen, stehlen, Verstocktheit), und die doch nur als Reaktion der misshandelten Kinderseele auf Roheit und Ungerechtigkeit zu verstehen sind. Auch das Bettnässen tritt hier, wie häufig (aber durchaus nicht immer), als Äusserung des Trotzes auf. Wie empfindlich dieser Knabe gegen Ungerechtigkeiten ist, zeigt der Umstand, dass er nach einer einem Missverständnis entsprungenen ungerechten Bestrafung von seinem Pflegeort, an dem er es gut hat, durchbrennt.

Angst- und Trotzneurose. Ein achtjähriges Mädchen, das früher zu keinen Klagen Anlass gab, lügt und stiehlt seit einigen Wochen, verschleckt das gestohlene Geld und schwänzt häufig die Schule. Das Kind macht einen ganz verängstigten Eindruck; während der Befragung im Kinderfürsorgeamt zittert es am ganzen Körper. Das Kind kam in schlechte Gesellschaft eines im selben Hause wohnenden Mädchens, welches es lehrte, aus der Sparbüchse Geld zu entwenden. Für dieses Vergehen wurde das Kind von den Eltern in masslos unvernünftiger Weise gezüchtigt und in den Keller gesperrt. Es lässt sich nun Vergehen auf Vergehen zuschulden kommen, wofür

es jedesmal unbarmherzig hart bestraft wird. In der Schule fällt es dem Lehrer dadurch auf, dass es nicht bei der Sache ist, plötzlich unmotiviert von seinem Platze auffährt, sich versteckt. Es wird den Eltern angeraten, das Kind nicht mehr zu schlagen und eine häusliche Kontrolle angeordnet. Unter dem Einfluss derselben tritt eine Besserung in der Behandlung des Kindes ein, und Hand in Hand damit geht auch eine Besserung seines Betragens und seiner nervösen Ängstlichkeit.

Hier ist das Gefühl des Schreckens und der Angst zuerst eine natürliche unmittelbare Folge der harten Bestrafung. Auf diese Weise verängstigt und verstört, verliert das Kind jeden Halt und häuft in diesem Zustande weiter Schuld auf Schuld. Dabei spielt auch der durch die übermässige Bestrafung hervorgerufene Trotz eine Rolle. Das schlechte Gewissen erweckt neue Angst vor neuer Strafe, und die neue harte Bestrafung verschlimmert den Zustand, bis das Kind sich in einem dauernden Zustande voll Schuld, Angst und Trotz befindet, der nur durch vernünftige Behandlung unter Vermeidung weiteren Prügelns behoben werden kann.

In einem anderen, komplizierteren Falle, der deshalb hier nicht vollständig mitgeteilt werden kann, erkrankte ein neunjähriges Mädchen an einer Angstneurose mit häufigen Angstgefühlen und Angstträumen, während seine Schulleistungen sehr zurückgingen, so dass Gefahr bestand, dass es nicht in die nächste Klasse befördert werden konnte. Es entwendete auch Sachen im Laden der Mutter, die es unter den Mitschülerinnen verteilte. Einfache Ermahnungen fruchten in einem solchen Falle meist nicht. Es brauchte eine eingehende Aussprache von seiten des Kindes, die es sichtlich erleichterte, ein Eingehen auf seinen Seelenzustand und eine Einsicht des Kindes in seine Lage und in seine versäumten Pflichten, bis eine Besserung der Schulleistungen bei diesem nicht unbegabten und netten Mädchen auftrat, wobei zu gleicher Zeit auch die Angst zurückging. In einer charakteristischen Phantasie, die das Kind hatte, sah es sich in einer Kirche als ganz kleines Kind, das aus Leibeskräften „brüllte“, wofür es vom Pfarrer gescholten wurde und mit einem Bildchen besänftigt werden musste. Solche Phantasien sind von Bedeutung zur Beurteilung des seelischen Zustandes. In der Kirche sein — das ist für ein Kind vor allem eine besonders feierliche Situation, in der man sich ganz still zu verhalten hat. Die kleine Patientin betrügt sich jedoch als ganz kleines Kind, das aus Leibeskräften schreit. So unangepasst wie in dieser Phantasie verhält sich das Kind auch in Wirklichkeit im

Leben seinen Pflichten gegenüber. Als das Kind darauf aufmerksam gemacht wurde mit folgenden Worten: „Sieh mal, du tust ja, wie wenn du ein ganz kleines Kind wärest, das in der Kirche schreit und mit einem Bildchen beruhigt werden muss, und bist dabei doch ein Mädchen von neun Jahren, das recht wohl eine gute Schülerin sein könnte, wenn du dich nur richtig anstrengen würdest“, machte ihm diese Einsicht in seinen Zustand offenbar einen starken Eindruck. Von diesem Momente an besserten sich seine Schulleistungen und zugleich ging auch die Angst, die sich bereits früher infolge der Aussprache etwas vermindert hatte, zurück. Der Bericht der Lehrerin lautete gut, und das Kind konnte in die nächste Klasse versetzt werden.

In diesem Falle hatte die Angst zwei Quellen. Einerseits war es die natürliche Angst des Kindes vor dem Unbekannten und vor furchterregenden Dingen, von denen es gehört hatte. So fürchtete es sich z. B. vor dem Kriege, vor Feuersgefahr, vor Einbrechern. Berichte über eine Feuersbrunst in der Stadt hatten auf das Kind starken Eindruck gemacht. Abgelenkt durch die Gedanken an solche Dinge und von Natur sehr lebhaft und wenig ausdauernd, wurde das Kind in der Schule unaufmerksam, machte seine Sache schlechter und schlechter und geriet in eine unhaltbare Situation. Das Schuldgefühl, das daraus entstehen musste, dem Kinde selbst nicht klar bewusst, wurde zu einer weiteren Quelle der Angst. Und je unangepasster das Kind an die Forderungen war, die das Leben zurzeit in Form von Schulpflichten an es stellte, je unsicherer es in seinem Leben dastand, desto angsterregender musste ihm alles erscheinen, was das Leben barg und mit sich bringen konnte.

Folgendes Beispiel zeigt die Einwirkung der Umgebung auf einen psychopathisch veranlagten, körperlich schwachen Knaben. Die Mutter klagt über die Nervosität ihres neunjährigen Sohnes. Abends schläft er nicht ein, morgens ist er kaum dazu zu bringen aufzustehen und in die Schule zu gehen. Er leidet an Wutanfällen, in denen er sich in ein Zimmer einschliesst, die Eltern herausschliesst und tobt. Der Knabe ist blass, schwächlich und ängstlich. Nach seinen Wutanfällen befragt, sagt er, er wisse selbst nicht, warum er wütend werde, es treibe ihn plötzlich dazu. In einem Wutanfall droht er der Mutter „sie zusammenzuschlagen, sie kaput zu machen“ und selbst „in die Limmat zu gehen“. In der Schule weint er viel, ohne zu wissen warum. Er ist intelligent und ein guter Schüler. Es besteht dauernde Müdigkeit. Vater und Bruder des Knaben sind leidend, die Mutter nervös und etwas schwachbegabt. Eine Tante war geisteskrank. Der Knabe

wird aus dem offenbar ungünstig auf ihn einwirkenden elterlichen Milieu entfernt und in einem städtischen Jugendheim untergebracht. Vom ersten Tage an hören die Wutanfälle auf; es treten jedoch in der ersten Zeit Weinkrämpfe auf. Sein Allgemeinbefinden bessert sich im Laufe einiger Wochen zusehends. „Es sei ein anderes Leben in ihm aufgegangen“ äussert er einmal spontan. Bei einem Besuche zu Hause tritt jedoch wieder ein Wutanfall auf. Und als nach mehrmonatlichem Aufenthalt im Jugendheim der Knabe ins elterliche Milieu zurückkehrt, wird er wieder rückfällig und verweigert den Eltern jeden Gehorsam unter häufigen Erregungszuständen. Auf diesen psychopathisch veranlagten Knaben wirkt das elterliche Milieu in hohem Grade irritierend. Zugleich fühlt der intelligente Knabe sich zu Hause seiner Umgebung überlegen und schafft sich mit seinen Wutanfällen eine Art Machtstellung, ohne dass ihm dies selbst klar zum Bewusstsein käme.

(Fortsetzung folgt.)

Über Weltanschauung und Schule.

(Eine Entgegnung auf den Aufsatz von Dr. Kleinert im Juliheft dieser Zeitschrift.)

Beim Lesen des Aufsatzes von Dr. Kleinert sind mir sehr lebhaft einige Einwände aufgestiegen. Da ich annehme, dass es auch andern so gegangen, und dass auch Leute der Naturwissenschaft nicht einverstanden seien, möchte ich hier meine Einwendungen zusammenfassen. Ich selbst bin nicht Naturwissenschaftler, glaube aber über die Bedeutung der Naturwissenschaft und ihre Stellung zu den andern Wissenschaften und besonders zur Philosophie genügend im Klaren zu sein, um mir ein Urteil erlauben zu dürfen.

Dr. Kleinert wünscht in unserer Schule vermehrten und verbesserten Unterricht in Naturwissenschaften, um damit den Boden für eine eigene Weltanschauung zu bereiten. Offenbar ist ihm Weltanschauung etwas Wertvolles und ihre Pflege ein wertvolles Ziel. Sein Verdienst ist, mindestens ein bedeutsames Problem aufgegriffen zu haben.

Ich muss freilich gestehen, dass mir seine Begründung äusserst locker und unbestimmt erscheint und nur sehr wenig überzeugend wirkt. Mein Standpunkt steht dem seinigen diametral entgegen. Das ist aber für mich gerade ein Grund, im Interesse derjenigen, die diese Frage beschäftigt, Stellung zu nehmen und die Sache in einem etwas grösseren Zusammenhang zu zeigen, als es die einseitig fachwissenschaftliche Orientierung Dr. Kleinerts tut!

Seine Gedanken über Umgestaltung des naturwissenschaftlichen Unterrichts kann man durchaus billigen. Das Auswendiglernen von Lehrsätzen und Formeln hat gewiss nicht soviel Wert, wie das Begreifen des Zusammenhangs aller Dinge und der Einheitlichkeit des Geschehens. Wenn vielen von uns die Naturwissenschaft verleidete,